

Studierende/-r

Name :

Vorname :

Nr. SIUS :

Bestätigung

**Fachvoraussetzungen für das LDM in GEOGRAFIE als
Unterrichtsfach 1 Unterrichtsfach 2 oder 3 Monofach**

Bestätigung, dass die Fachwissenschaftlichen Voraussetzungen
gemäss dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 im
Unterrichtsfach für das LDM
erfüllt sind.

Verantwortliche(r)des

Studienbereichs :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Die Voraussetzungen der Fachausbildung für den Erwerb des
Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) sind, nach Fächern
gegliedert, im Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 des
Reglements vom 10. April 2014 zum Erwerb des Lehrdiploms für
Maturitätsschulen (LDM) aufgeführt (Systematische Sammlung
4.4.1.10.2.1). Vgl. Auszug auf der nachfolgenden Seite.

Das Erfüllen dieser Fachvoraussetzungen nach Inhalt und
Umfang muss durch den Verantwortlichen/die Verantwortliche des
Studienbereichs bestätigt werden, damit oben genannte(-r)
Studierende(-r) zum Schlusspunkt der didaktisch-pädagogischen
Ausbildung, den Prüfungslektionen, zugelassen wird.

Auszug aus dem Ausführungsreglement vom 2. Dezember 2014 zu den Regelungen im Fach
GEOGRAFIE

ERSTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH I

1.9. Geographie

-Studiengang (Bachelor und Master) in Geographie

oder

-Studiengang (Bachelor und Master) in Erdwissenschaften mit mindestens
78 ECTS-Kreditpunkte in Geographie

oder

-Bachelor in Geographie und Master in Erdwissenschaften.

ZWEITES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS FACH II ODER III

2.9. Geographie

Spezielles Programm mit 60 ECTS- Kreditpunkten, gemäss « Studienplan für die
propädeutischen Fächer und die Zusatzfächer der Math-Natw. Fakultät ».

DRITTES KAPITEL: VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS EINZELFACH (MONOFACH)

3.9. Geographie

Geographie kann nicht als Einzelfach abgeschlossen werden.